

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 16 (1969)
Heft: 5

Rubrik: Artikeldienst über den Zivilschutz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Artikeldienst über den Zivilschutz

Der Ortschef von Wattwil, Ruedi Reber, hat für die Lokalpresse seines Einzugsgebietes 56 Kurzorientierungen über den Zivilschutz zusammengestellt und sie immer mit dem gleichen auffallenden Signet versehen. Diese kurzen und instruktiven Artikel sind von der Presse gut aufgenommen worden. Sie bilden eine wertvolle Anleitung dafür, wie die Ortschefs oder Zivilschutzstellen in anderen Gemeinden die Aufklärung an die Hand nehmen können. Wir bringen in unserer Zeitschrift in zwangloser Folge eine Zusammenstellung dieser Artikel. Wir placieren sie so, dass diese Seite leicht herausgenommen werden kann. Wir setzen die Serie heute mit den Folgen 10—20 fort.



Eine weitere Aufgabe, die wir hier in Wattwil unserer Obdachlosenhilfe überbinden, ist die Verpflegung der ganzen Zivilschutzorganisation, die Abgabe von Verpflegung an unsere Bevölkerung bei Zerstörung der Vorräte und bei Ausfall der Zubereitungsmöglichkeiten.

Dafür ist eine Vorratshaltung, sind Verpflegungsreserven notwendig. Zur Organisation werden eine Verpflegungszentrale, Notküchen, Verteilergruppen und Reservelager notwendig sein.

Dazu brauchen wir versierte Leute aus der Nahrungsmittelbranche. Auch hier möchten wir wieder recht viele Frauen einsetzen können.



Wohin mit unsern Obdachlosen und Flüchtlingen?

Diese Aufgabe löst der Dienst der Obdachlosenhilfe. Fünf Obdachlosenposten auf das ganze Gemeindegebiet verteilt, sind erste Zufluchtsorte. Hier werden auch Familien wieder zusammengeführt.

Von hier aus kommen die Obdachlosen in die beiden Sammelstellen, wo sie registriert werden. Sie erhalten die notwendige Hilfe: Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung, Geld, Rationierungskarten. Dann werden sie bei Verwandten, Bekannten, in geeigneten Häusern oder Lagern untergebracht.

Damit ist für den ersten Moment geholfen. Was kommt nachher? Was

tun wir mit unsern Kindern? Da beginnt die Zeit der Improvisationen. Ein provisorischer Kindergarten mit geeigneter Führung muss eingerichtet werden, die Schulen müssen auf irgendeine Art weitergeführt werden usw. Das sind Probleme, die an den Dienst der Obdachlosenhilfe ganz gewaltige Anforderungen stellen.

Hier brauchen wir Männer und Frauen nach Eignung im administrativen Dienst, in Fürsorge und Betreuung sowie Verpflegung. Für die Obdachlosenhilfe eignen sich vor allem Frauen; liegt es doch in deren Wesen, zu helfen, zu sorgen und zu betreiben.



Wie wird unser Zivilschutz geführt?

Ein Führungsstab leitet und überwacht den Einsatz der verschiedenen Formationen des Zivilschutzes. Er hat Verbindung mit andern Organisationen und mit der Armee. Hier kommen die Meldungen über die Lage nach einer Katastrophe zusammen. Schäden werden registriert und können bestmöglich behoben werden.

Die zivilschutzmässige Unterteilung unserer Gemeinde erfordert entsprechende Führungsstäbe in den Blöcken und in den drei Quartieren. Der Ortsleitungsstab bildet die oberste Leitung der Zivilschutzorganisation. Personen, die in der Lage sind, kleinere und grössere Formationen zu führen, werden für die Mitarbeit in den Stäben bevorzugt. Dazu kommen Männer und Frauen für verschiedene Aufgaben, wie z. B. für das Schreiben von Meldungen und Befehlen, die Führung von Kontrollen, die Ausarbeitung guter Orientierung an die Bevölkerung und den Eintrag von laufenden Schäden auf der Lagekarte.



Wer alarmiert uns?

ABV heisst dieser Dienst (Alarm, Beobachtung, Verbindung).

Luftlagemeldungen und Befehle zum Auslösen des Alarms, Meldungen über den Einsatz unserer ABC-Gruppen gehen vom Territorialdienst der Armee aus.

Unser ABV alarmiert und warnt uns vor drohenden Gefahren (Vorbeizug von radioaktiv verseuchter Luft und von verseuchtem Wasser usw.).

Er beobachtet von übersichtlichen Punkten aus die Gemeinde und meldet sofort Schadenereignisse. Er sorgt auch für die Verbindung innerhalb der eigenen Organisation und nach aussen (Gemeinde, Militär, andere Organisationen).

Zu diesem Dienst eignen sich Männer und Frauen, Töchter und junge Burschen für die Bedienung der Telefone und Funkgeräte, als Melde-läufer oder Meldefahrer, als Beobachter oder für Schreibarbeiten. Spezialisten, wie Elektriker, Telefonamateure, Radiobastler usw., brauchen wir für die Behebung von Schäden an den Uebermittlungsgeräten und an den Leitungen.



Wie wird ausgebildet?

Die Angehörigen des Zivilschutzes werden nach den Vorschriften des Bundes und des Kantons in Kursen, Übungen und an Rapporten ausgebildet.

Alle Neueingeteilten haben einen Einführungskurs bis zu 3 Tagen zu bestehen.

Vorgesetzte und Spezialisten besuchen länger dauernde Grundkurse und alle 4 Jahre einen Weiterbildungskurs von gleicher Dauer (Höchstgrenze 12 Tage).

Alle im Zivilschutz Eingeteilten können jedes Jahr zu Uebungen und Rapporten von zusammen höchstens 2 Tagen einberufen werden.

Die Ausbildung der Mannschaften erfolgt durch die Wohngemeinden.

Im Kanton St. Gallen sind drei Uebungsstätten geplant. Die eine ist in St. Gallen schon tagtäglich in Betrieb, die andere ist in Altstätten im Bau und die dritte soll bei uns im mittleren Toggenburg entstehen. Es sind feste Uebungsanlagen für alle Belange der Katastrophenhilfe.

Dieses Jahr wurden 120 Wattwiler als Kader oder Mannschaften in zwei- oder dreitägigen Kursen als Kriegssanität, Gebäudechefs, Block- und Quartierchefs und Kriegsfeuerwehr ausgebildet.



Wie stet's mit dem Sold?

Da sind wir sehr ähnlich wie unser Militär gehalten. Wer in Kursen und an Rapporten oder in Zeiten aktiven Dienstes Schutzdienst oder Nothilfe leistet, hat Anspruch auf eine Entschädigung, sofern er mindestens dreimal während dreier aufeinanderfolgender Stunden beansprucht wird.

Die Entschädigungen betragen für die Mannschaft 3 Fr., für den Gruppenchef 4 Fr., für den Gebäudechef 5 Fr., für den Blockchef 7 Fr. usw.

Dazu kommt die Erwerbsausfallentschädigung in der gleichen Höhe, wie sie der Wehrmann erhält (Lohnausgleich).

Portofreiheit geniesst der Zivilschutzangehörige noch nicht, untersteht doch der Zivilschutz dem Eidgenössischen Justizdepartement und nicht wie das Militär dem Militärdepartement.



Nach welchen Gesichtspunkten wird eingeteilt?

Wer geistig und körperlich tauglich und arbeitsfähig ist, kann Zivilschutzdienst leisten. Nur wer in Wattwil wohnt, kann eingeteilt werden; in einen Betriebsschutz nur,

wer im betreffenden Betrieb arbeitet. Es gibt aber auch hier Ausnahmen.

Jeder soll seiner persönlichen Ausbildung und seinen Fähigkeiten entsprechend eingeteilt werden. Bei der Einteilung von ehemaligen Wehrmännern werden die militärischen Erfahrungen nach Möglichkeit berücksichtigt.

Ein Bäcker wird der Obdachlosenhilfe für den Küchendienst zugeteilt, ein Chemiker wird als Spezialist im ABC-Dienst seine Arbeit finden, ein Dachdecker wird seinen Platz im Sicherungszug des Technischen Dienstes haben, und die Hausfrau werden wir in der Hauswehr einsetzen.



Dienstpflicht oder Freiwilligkeit?

Männer, die nicht von der Armee als Dienst- oder Hilfsdienstpflichtige beansprucht werden, sind verpflichtet, vom 20. bis zum 60. Altersjahr Zivilschutzdienst zu leisten (Art. 34 und 35).

Wenn die Verhältnisse es erfordern, kann der Bundesrat die Altersgrenze hinaufsetzen, jedoch auf höchstens 65 Jahre, und er kann die Schutzdienstpflicht auch auf Jünglinge nach Vollendung des 16. Altersjahres ausdehnen.

Dienstfrei wird nur, wer nicht arbeiten kann!

Zur dreistufigen militärischen Laufbahn des Schweizers, bis 32 Auszug, bis 42 Landwehr, bis 50 Landsturm, kommt nun der Zivilschutz bis 60. Frauen und Töchter können sich vom 16. Altersjahr an freiwillig für den Schutzdienst verpflichten. Frauen vermögen im Zivilschutz überaus wertvolle Dienste zu leisten. Sie können in grosser Zahl in den verschiedenen Dienstzweigen eingesetzt werden. Wir Wattwiler benötigen für unsern Zivilschutz rund 750 Frauen.



Einige Fragen, die immer wieder auftauchen

Können Ausländer auch mitmachen? Ja, im Betriebsschutz und in den Hauswehren.

Wo und wann kann die Eimerspritze bezogen werden?

Sie wird im kritischen Zeitpunkt auf unserer Zivilschutzmaterialstelle (Mehrzweckgebäude Grüenau) zu sehr billigem Preis abgegeben.

Ist es wichtig, dass man mitmacht?

Das ist nicht nur selbstverständlich, sondern dringend notwendig. «Im Kriegsfall komme ich schon, aber jetzt habe ich keine Zeit!» Dies ist eine häufige Antwort auf die Frage, ob «sie» oder «er» sich für eine Funktion im Zivilschutz verpflichten wolle.

Ist man im Zivilschutz versichert?

Ja, wer aufgeboden wird, untersteht der Militärversicherung.

Muss man die Militärsteuer zahlen, auch wenn man im Zivilschutz eingeteilt ist?

Ja, denn der Zivilschutz ist kein Ersatzdienst für den Militärdienst. Wer hingegen in einem Kalenderjahr mehr als 12 Tage Zivilschutzdienst leistet, schuldet nur noch die halbe Militärsteuer.

Was passiert, wenn einem Aufgebot nicht Folge geleistet wird?

Dann kommen die Strafbestimmungen (Bundesgesetz) zur Anwendung. Gleiches Recht für alle. Es ist nicht in Ordnung, wenn einzelne sich von der Pflicht, andern zu helfen, ungestraft drücken können.



Was geschieht mit dem Material?

Unser Materiallager mit Motorspritzen, Eimerspritzen, Schläuchen, Hämmern, Schlüsseln, Meisseln mit im ganzen einem Sortiment von gegen tausend Artikeln kostet rund 700 000 Fr.

Zur Wartung dieses Materials ist ein hauptamtlicher Materialwart angestellt. In Kriegszeiten wird er durch den Materialtrupp des Transportdienstes abgelöst.

Diese Spezialisten übernehmen folgende Aufgaben: Einlagerung, Wartung, Dezentralisation des Materials, Schaffung von Reservelagern und Reparaturdienst.

Zur Organisation gehören: Materialzentrale, Materialmagazine, Verteilerorganisation, Materialersatz, Regionale Reparaturstelle.

Hier arbeiten Leute, die mit dem Materialdienst vertraut sind, Berufsleute wie Schlosser, Mechaniker, Sattler usw.

*Gute Aufklärung
gibt feste
Bausteine*